

Versender:  
rüdiger aus der Familie manthey / benannt Rüdiger Hoffmann  
c/o Wittenburger Straße 10  
D- [19243] Püttelkow

rüdiger aus der Familie manthey / benannt Rüdiger Hoffmann, c/o Wittenburger Str. 10, D- [19243] Püttelkow

Referenz: **4yp-323/03-103426-200/17** (bitte bei allen Antwortschreiben mit angeben!)

Seite 1- 2

Datum: Samstag, den 10. Juni 2017

### **An Oberverwaltungsgericht Mecklenburg- Vorpommern**

Stefan Kalhorn in der Funktion Richter am Oberverwaltungsgericht persönlich zu Händen!

Frau Callsen in der Funktion Justizhauptsekretärin und Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle persönlich zu Händen!

**Domstraße 07**

**D- [17489] Greifswald**

per Einschreiben und per Telefax: **+49 3834 890 539**

**Betrifft: Privat kommerzielles Angebot des Empfängers mit dem Titel: „Beschluss In dem Verwaltungsstreitverfahren...“ – datiert 07. 06. 2017 – private Postzustellung mit Auffindung im Briefkasten des Unterzeichners 10. 06. 2017 [ mit Zeichen des Empfängers 1 O 330/17 ]**

Hochverehrter Stefan Kalhorn in der Funktion Richter am Oberverwaltungsgericht, hochverehrte Frau Callsen in der Funktion Justizhauptsekretärin und Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle,

**Zu 1** Die in dem Vorgang zuständigen, privat kommerziell haftbaren Empfänger erhalten hiermit mitgeteilt, dass deren Angebot mit dem Titel „**Beschluss In dem Verwaltungsstreitverfahren...**“ vom Unterzeichner aus folgenden schwerwiegenden Gründen so leider nicht angenommen werden kann.

Das Angebot der Empfänger wird jedoch unter folgenden zwingend erforderlichen Voraussetzungen vom Unterzeichner angenommen:

**I.** Die Empfänger werden hiermit aufgefordert ihren Haftungsausschluss durch Nachreichung des oben angegebenen von den Empfängern persönlich unterschriebenen Gerichtsschreibens- Beschlusses- Angebotes aufzuheben.

Das oben angeführte Angebot der Empfänger ist daher gegenwärtig für den Unterzeichner gegenstandslos.

**II.** Die Empfängerin Frau Callsen in der Funktion Justizhauptsekretärin weist dem Unterzeichner die Bestallung eines souveränen völkerrechtlichen Staates als Urkundsbeamtin nach.

**III.** Aufgrund der politischen Sicherheitslage in Deutschland und des staatsrechtlichen Zustandes der Bundesrepublik Deutschland werden die im Verfahren Empfänger Stefan Kalhorn in der Funktion Richter am Oberverwaltungsgericht Mecklenburg- Vorpommern hiermit aufgefordert unter international gerichtsverwertbaren Eid seine garantierte richterliche Unabhängigkeit dem Unterzeichner konkret nachzuweisen und ausdrücklich zu garantieren.

Darüber hinaus ist dem Unterzeichner durch die zuständigen Empfänger beweiskräftig nachzuweisen, dass das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg- Vorpommern ein STAATSGERICHT eines souveränen völkerrechtlichen Staates ist und kein Schieds- Ausnahmegericht oder vergleichbares auf deutschen Boden.

Dem Unterzeichner sind dazu entsprechend beweiskräftige Dokumente und Urkunden des Richters vorzulegen - nachzuweisen. (auch gemäß der eigenen gesetzlichen Grundlagen Artikel 97 und Artikel 101 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sowie § 16 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG)

**Zu 2** Alle Ausführungen sind durch den zuständig haftbaren Empfänger bitte als zu erledigende Anträge - Auskunftsersuchen - Aufforderungen zu werten.

Versender:  
rüdiger aus der Familie manthey / benannt Rüdiger Hoffmann  
c/o Wittenburger Straße 10  
D- [19243] Püttelkow

**Zu 3** Der Unterzeichner verweist die Empfänger auf die Auskunfts- Klärungspflicht bundesdeutscher Justiz - und Behördenangestellter - Führungskräfte und mahnt die Einhaltung derselben an.

**Zu 4** Da die Bundesrepublik Deutschland- Germany- Deutschland nachweislich und offenkundig als Unternehmen- Firma in den Vereinigten Staaten von Amerika - USA gelistet ist und dazu in Washington DC ihren Firmensitz hat, unterliegen offenkundig alle verantwortlichen und ausführenden Personen der BRD- Einrichtungen dem Uniform Commercial Code – UCC – dem See- und Handelsrecht.

In den vielen mit politisch- wirtschaftlichen Hintergrund inszenierten Vorgängen, welche die juristische Person Rüdiger Hoffmann betreffen, wird derzeit geprüft ob internationale KLAGE gegen die jeweils verantwortlich involvierten privat kommerziell handelnden Personen wegen entstandener Schäden gegen die Person Rüdiger Hoffmann erhoben werden muss.

Der Unterzeichner rüdiger aus der Familie manthey - benannt Rüdiger Hoffmann als autorisierter Repräsentant des Rüdiger Hoffmann ist verpflichtet, entehrenden Schaden vom Kollateralkonto des Rüdiger Hoffmann abzuwenden.

**Zu 6** Hingewiesen wird hiermit die Empfängerin ausdrücklich: rüdiger aus der familie benannt – benannt Rüdiger Hoffmann wurde und wird fortlaufend mit den geschilderten Handlungen nachhaltig entehrt- materiell und immateriell geschädigt was das Treuhandverhältnis zu der Person dieses frei beseelten Menschen berührt und diverse Vertragstäuschungen enthält- auslöst.

**Zu 7** Die Empfänger werden auch aus Gründen der persönlichen Haftung in der nationalen und internationalen Ebene gebeten grundsätzlich die Referenz des Unterzeichners anzugeben: **4yp-323/03-103426-200/17**

**Zu 8** Stillschweigen - Ignoranz – Klärungsunwilligkeit und Nichteinhaltung der Fristen gilt ausdrücklich als konkludente Annahme der Ausführungen - Vertragsmodifikation und Übernahme auch der bereits entstandenen Schäden gegen den Unterzeichner durch die privat kommerziell haftbaren Empfänger.

Der Unterzeichner bittet die angeschriebenen zuständigen Empfänger in vorzüglicher Hochachtung vor dessen wichtigen Funktionen um Bestätigung in der in diesem Fall geschäftsüblichen und in dieser Sache notwendigen Frist von 21 Tagen zuzüglich der üblichen 3 Tage Postlaufzeit unter voller privater, kommerzieller Haftung des verantwortlichen Empfängers.

Hochachtungsvoll

im Auftrag

by: rüdiger aus der Familie manthey benannt Rüdiger Hoffmann A. R.  
Without Prejudice UCC 1-308  
Alle Rechte vorbehalten.

Beweis-Anlagen in Kopie:

Oben aufgeführtes Schriftsatz- Angebot „**Beschluss In dem Verwaltungsstreitverfahren...**“ der Empfänger